

K4.21. Kultur und Kunst, Allgemeines

91583

Räumlichkeiten für niederschwellige Kulturschaffende

Beantwortung Interpellation

Max Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 11. Mai 2009 folgende Interpellation eingereicht:

"Mit der Umnutzung des Schellerareals wurden kostengünstige Räumlichkeiten für Kurse, Kulturschaffende, Jugendtreff usw. geschlossen. Der Stadtrat versprach für Ersatz von geeigneten Räumlichkeiten besorgt zu sein. Beim Kauf der Liegenschaft Josefsheim hofften die Betroffenen auf günstige Räumlichkeiten. Doch, wie wir zwischenzeitlich alle wissen, entwickelte sich diese Möglichkeit für niederschwellige Kulturschaffende nicht so positiv wie erhofft.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Welche Räumlichkeiten konnte der Stadtrat diesen Kulturschaffenden zwischenzeitlich kostengünstig vermitteln?*
- 2. Welche Räumlichkeiten hofft der Stadtrat konkret im nächsten halben Jahr zur Verfügung stellen zu können?*
- 3. Welche Bemühungen werden unternommen, um mittelfristig solche Räumlichkeiten anbieten zu können?"*

Mitunterzeichnende:

Pius Meier
René Bizzozero

Gabriele Olivieri
Cécile Mounoud

Josef Wiederkehr
André Arnet

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Räumlichkeiten im ehemaligen Schellareal wurden an Kulturschaffende, Vereine und an Gewerbetreibende vermietet. Im Kulturtreff Schellareal wurden im beheizten Untergeschoss Fr. 50.00 und in den Obergeschossen Fr. 80.00 pro Quadratmeter und Jahr inklusive Heiz- und Nebenkosten verlangt. Die Nutzung sah im Detail wie folgt aus:

- 6 Ateliers
- 8 Musikräume
- 5 Vereinslokale
- 1 grosser Raum für den Judoclub
- 1 Spielgruppenraum
- 1 Unterkunft für Asylsuchende
- div. Lagerräume
- div. Räume für das Kleingewerbe
- div. Parkplätze

Sitzung vom 2. November 2009

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme der Musikgruppen konnten allen Mietern von Ateliers, Werkstätten und Sitzungslokalen im Haus 3 und 4 des ehemaligen Josefsheims Räume angeboten werden. Bei der Mietzinsberechnung resultierte ein Quadratmeterpreis von Fr. 180.00 pro Jahr. Damit die bisherigen Mieterinnen und Mieter ihre Aktivitäten weiterführen können, hat der Stadtrat am 6. Februar 2006 beschlossen, dass für die Benützung der Räume im Josefsheim durch Personen und Gruppen mit kultureller oder sozialer Ausrichtung ein reduzierter Quadratmeterpreis (inkl. Heiz- und Nebenkosten) von jährlich Fr. 100.00 für beheizte Räume im Untergeschoss und Fr. 120.00 für Räume in den Obergeschossen festgesetzt wird.

Von den acht Mieterinnen und Mietern der Musikräume im Schellerareal zeigte nur ein Mieter Interesse für ein Nachfolgeobjekt. Diesem konnte ein Ersatzraum angeboten werden. Die Idee von Musikübungsräumen in Zivilschutzanlagen konnte aus feuerpolizeilichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Zu Frage 2:

Bei frei werdenden Räumen prüft die Liegenschaftenverwaltung im Einzelfall, ob eine Vermietung an Kulturschaffende möglich ist. Dabei spielen verschiedene Faktoren, wie Lage des Objekts, Eignung des Raums oder bestehende Mieterschaft eine Rolle. In diesem Jahr konnte zum Beispiel ein Raum an der Schöneeggstrasse 3, welcher bisher als Gewerberaum benutzt wurde, an den Frauenverein vermietet werden. Weitere Massnahmen, um Kulturschaffenden Räume anzubieten, sind kurzfristig nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Dem Stadtrat ist ein aktives Kulturleben in Dietikon wichtig. Er ist bestrebt – wo möglich – für die Kulturschaffenden und andere Gruppen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zurzeit stehen an der Urdorferstrasse 32/34 (Josefsheim), an der Zürcherstrasse 138, an der Oberen Reppischstrasse 16 (Färberhüsli) sowie vereinzelt in weiteren Liegenschaften Räumlichkeiten für Kulturschaffende zur Verfügung. Wie oben aufgezeigt, werden diese Mietobjekte zu vergünstigten Mietzinsen abgegeben. Leider ist es nicht immer möglich, den kulturell tätigen Gruppen ein Objekt langfristig zu vermieten. Der Stadtrat ist jedoch bestrebt, bei der Umnutzung eines Raumes der bestehenden Mieterschaft einen Ersatzraum anzubieten. Ob in städtischen Liegenschaften künftig Räume für Kulturschaffende und Vereine zur Verfügung gestellt werden können, wird durch den Stadtrat laufend abgeklärt. Die Thematik der Räumlichkeiten ist auch Gegenstand des Kulturleitbildes, das gegenwärtig von der erweiterten Kulturkommission zuhanden des Stadtrates erarbeitet wird.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Max Wiederkehr und 6 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Liegenschaftenverwaltung;
- Finanzvorstand;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

PS 1102 kulturräumlichkeiten.doc

versandt am: